Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH





Sebastian Hetzel Geschäftsführer

Amt Eidertal
Amtsausschuss
18.12.2023



Programm



1. Vorstellung und Aufgaben der Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK (Handlungsfelder, Projekte, Fördermittel)

2. Kommunale Wärmeplanung (aktueller Sachstand und daraus resultierende Herausforderungen)



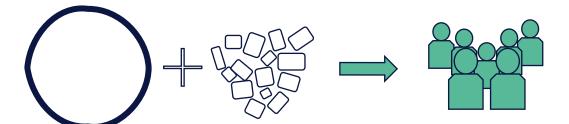
1. Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK





Kreis + 64 Kommunen

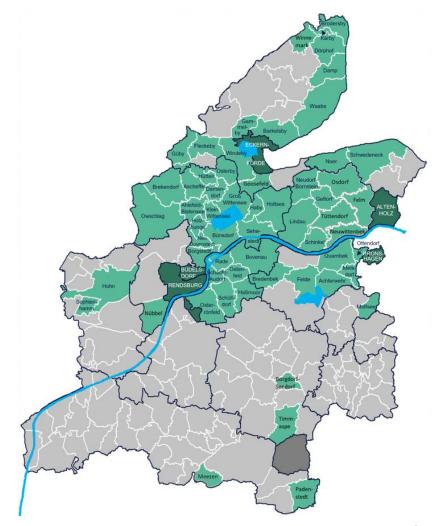
Aufsichtsrat



Team der KSA



Klimaschutz vor Ort





Was sind unsere Hauptaufgaben?





Wärme

- Betreuung des kreisweiten Wärmekatasters
- Beratung zu Wärmenetzen
- Kommunale
 Wärmeplanung & Wärmeund Kälteplanung nach dem EWKG



Solarenergie

- Betreuung des kreisweiten Solardachkatasters
- Potentialanalyse für kommunale Liegenschaften
- Begleitung im Umsetzungsprozess für Solaranlagen



Fördermittel

- Beratung zu Fördermitteln
- Betreuung des kreisweiten Klimaschutzfonds
- Antragsstellung für verschiedene Fördermittelprogramme und Prozessbegleitung



Was sind unsere Hauptaufgaben?



- CO₂-Bilanzierung mittels "KlimaNavi"
- Bestandsanalyse und Potentialanalyse speziell für die Kommunen
- Planung und Begleitung bei Klimaschutzprojekten (zb. Begleitung eines energetischen Quartierskonzeptes und des Sanierungsmanagements)
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen
- Unterstützung bei Ausschreibungen & Vergaben
- Wissenstransfer
- Informationsbereitstellung und Vernetzung mit Akteuren für die Bereiche:
 - Klimafreundliche Mobilität
 - > Gebäudemanagement/ Energiemanagement
 - Klimafreundliche Bauleitplanung



Erstanalyse – CO₂-Bilanz & Potentiale



Ist-Zustand

- Bestandsaufnahme der bisher erfolgten Klimaschutzmaßnahmen mittels Erstgespräch
- Datenanalyse

Potentialanalyse

- CO₂-Bilanzierung mittels KlimaNavi
- Datenauswertung und Interpretation der Ergebnisse
- Vorstellung der Potentialanalyse mit ersten Maßnahmenvorschlägen in der Gemeindevertretung

Maßnahmer umsetzen

- Bei Bedarf: Workshop mit BürgerInnen
- Maßnahmen umsetzen



Solardachkataster





- kostenfreie Information für alle
- unabhängige Informationsquelle
- leicht zu bedienen
- schnelle erste Ergebnisse
- Abdeckung des gesamten Kreisgebiets

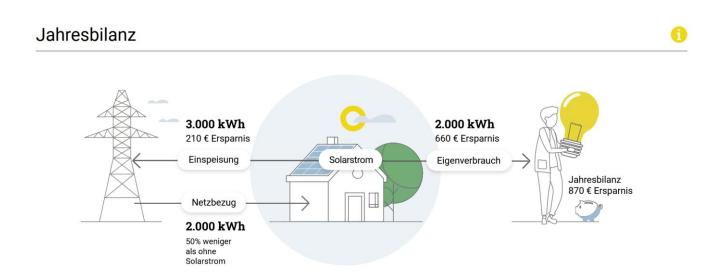
www.mein-dach-kann-mehr.de/rd-eck





Solardachkataster



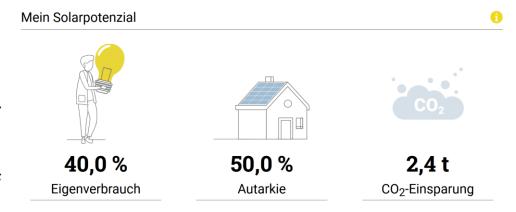


Ergebnisse zu:

- erwartendem Ertrag
- Anlagengröße
- Kosten
- klimaschützende Wirkung
- Tipps für nächste Schritte

Angebot der Klimaschutzagentur:

- → Informationsveranstaltung zur Solarenergie für BürgerInnen
- → Durchführung einer Solarpotenzialanalyse kommunaler Gebäude
- → Unterstützung bei der Umsetzung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden

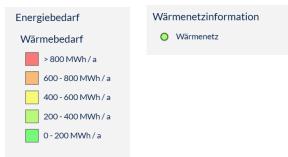


Wärmekataster



- Überblick über Wärme- und Kältebedarf & spezifischer
 Wärmebedarf in der Gemeinde
- Darstellung bestehender Wärmenetze
- Tool für die kommunale Wärme- & Wärmenetzplanung







Klimaschutzfonds





- Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber*innen als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 300.000 €
- Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000 €, bezuschusst
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen

(Ab 01.01.2024 geänderte Fördersätze in Abhängigkeit der Finanzsstärke der Gemeinden)



Weitere Fördermittel



Die Fördermöglichkeiten

der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

| | Antragsberechtigte | Finanzschwache Kommunen* | |
|---|--------------------|-----------------------------|--|
| Strategische Förderschwerpunkte | | | |
| Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz | 70% | 90% | |
| Energiemanagement | 70% | 90% | |
| Umweltmanagement | 50% | 70% | |
| Energiesparmodelle | 70% | 90% | |
| Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase | max. 5.000 € | max. 5.000 € | |
| Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase | 60% | 80% | |
| Machbarkeitsstudien | 50% | 70% | |
| Klimaschutzkoordination | 70% | 90% | |
| Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management | 70% | 90% | |
| Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement | 40% | 60% | |
| Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept | 50% | 70% | |
| Vorreiterkonzept | 50% | 70% | |
| Fokuskonzepte: Erstellung | 60% | 80% | |
| Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement | 40% | 60% | |
| Kommunale Wärmeplanung | 90%** | 100%** | |

Investive Förderschwerpunkte

| Außen- und Straßenbeleuchtung | 25% | 40% |
|---------------------------------------|-----|-----|
| Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung | 40% | 55% |
| Beleuchtung für Lichtsignalanlagen | 20% | 35% |
| Innen- und Hallenbeleuchtung | 25% | 40% |
| Raumlufttechnische Anlagen | 25% | 40% |
| Mobilitätsstationen | 50% | 65% |
| Radverkehrsinfrastruktur | 50% | 65% |
| Bike+Ride Radabstellanlagen | 70% | 85% |
| Sammlung von Garten- und Grünabfällen | 40% | 55% |
| Bioabfallvergärungsanlagen | 40% | 55% |
| Siedlungsabfalldeponien | 50% | 65% |
| Abwasserbewirtschaftung | 30% | 45% |
| Trinkwasserversorgung | 30% | 45% |
| Rechenzentren | 40% | 55% |
| Weitere investive Maßnahmen | 40% | 55% |



Vorteile der Bündelung in der KSA



Nähe zu Kommunen:

Individuelle Konzepte, Maßnahmen vor Ort,

Abstimmung mit Kommunalpolitik, Bürgern,

Wirtschaft

Ideen
Initiierung
Beratung
Entwicklung
Umsetzung

Überblick über Fördermittel viele Kommunen im Blick: Erfahrungen, Transfer, Synergien

Großes Netzwerk mit Kooperationspartnern wie:

AktivRegionen KielRegion

EKSH Verbraucherzentrale

WfG Rendsburg-Eckernförde IB.SH

Kompetentes Team für Klimaschutz



Energetische Quartierssanierung



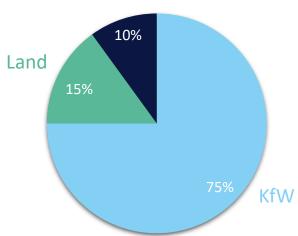
- Zukunftsfähiges Aufstellen eines Bestandsquartiers
- Schwerpunkt Wärme
 - → "Wie kann das Quartier klimafreundlich mit Wärme versorgt werden?"
- 1. Schritt: **Konzept**
- 2. Schritt: Sanierungsmanagement

Übernahme durch KSA:

- Auswahl Quartier, Projektskizze
- Antragsvorbereitung für Fördermittel
- Vorbereitung für die Ausschreibung der Leistung
- Begleitung in Lenkungsgruppen etc.
- Beantragung des Sanierungsmanagements

Förderquote 90%









Aktueller Stand des Wärmeplanungsgesetzes

<u>Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH):</u>

größere Städte und Gemeinden sind zu einer Wärme- und Kälteplanung mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität verpflichtet

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze:

Nach dem aktuellen Entwurf:

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl < 100.000 sind verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 zu erstellen

Für Gemeinden < 10.000 Einwohnern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind jedoch keine Angaben bezüglich der Inhalte bekannt.





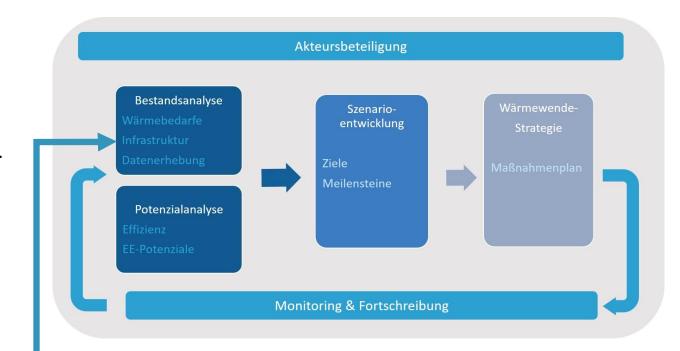
Kommunale Wärmeplanung – Was ist das – und was nicht?

- Strategisches Planungsinstrument für die Entwicklung und Umsetzung einer effizienten, regenerativen Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene.
- Bezogen auf das **gesamte Gemeindegebiet**.
- Dabei im Blick: Ausgleich zwischen Reduktion Wärmebedarf, Netzlösungen und Einzellösungen.

Planvolles Vorgehen statt "Wildwuchs". Klarheit ggb. Bürgerinnen und Bürgern zu Potentialen für Wärmenetze

Neu im Wärmeplanungsgesetz (Entwurf):

§14 Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung



Quelle: Energieportal Brandenburg

§14 Eignungsprüfung

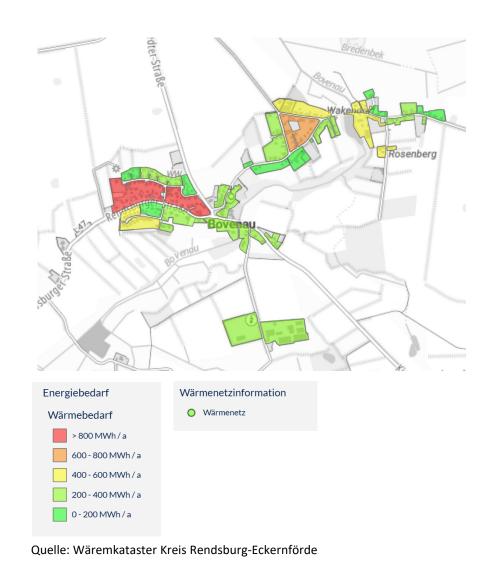




Ein **Wärmekataster** ist die Grundlage für eine gezielte Wärmeplanung mit der die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Das kreisweite Wärmekataster (Veröffentlichung 2023) liefert Daten, die für die Bestandsanalyse erforderlich sind. Damit können erste Potentiale abgeschätzt und der Aufwand der Datenerhebung (und damit Kosten) reduziert werden.

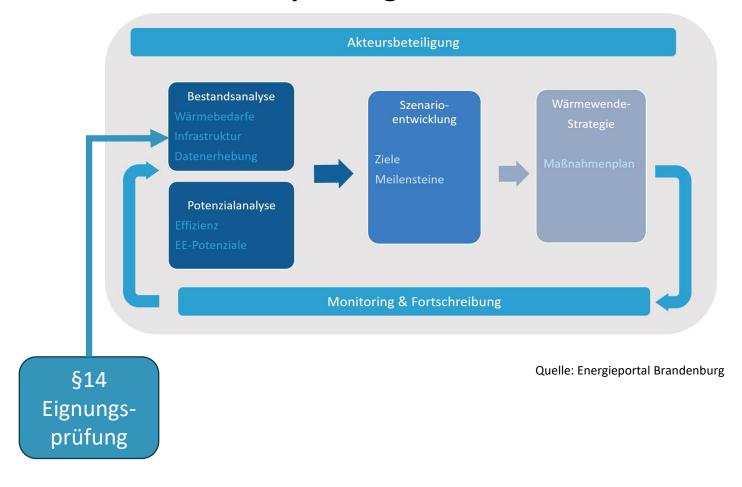
Die Daten werden den Kommunen für den Zweck der kommunalen Wärmeplanung kostenfrei zur Verfügung gestellt.







Kommunale Wärmeplanung – Was ist das – und was nicht?

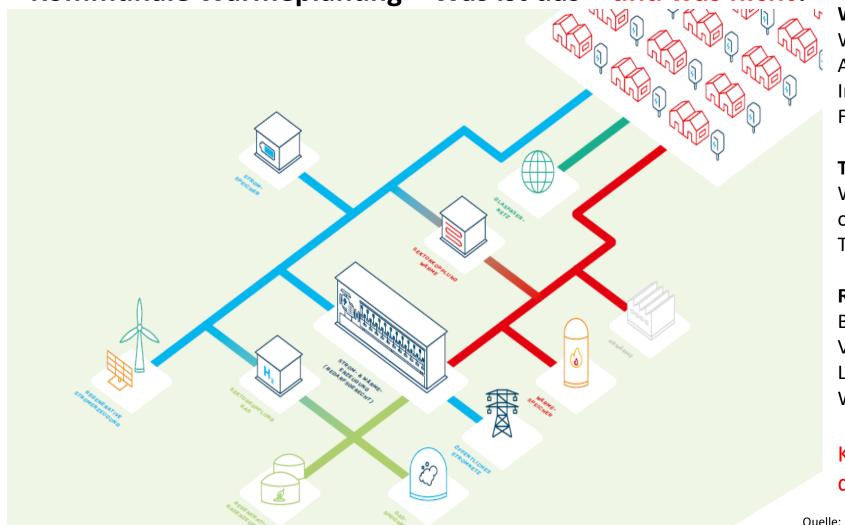


Eingesparte Co2-Ausstoß durch die kommunale Wärmeplanung?





Kommunale Wärmeplanung – Was ist das – und was nicht?



Wirtschaftlich:

Wärmebedarf Anschlussquote Investitionskosten Förderung

Technisch:

Wärmeerzeugung Grundversorgung oder Vollversorgung Temperaturen

Rechtlich / Organisatorisch:

Betreibermodell Verträge (Wegerechte, Bau- und Lieferverträge, Konzession, Wärmeverträge etc.)

KSA unterstützt, kann aber nicht den Prozess übernehmen

Quelle: Bioenergie Gettorf





Wärmenetze - Planung, Umsetzung und Betrieb Überblick Betreibermodelle und Verantwortung der Kommunen

Vergabe-, kartell- und Beihilferecht:

Wegenutzungsrecht

Errichtung und Betrieb eines Wärmenetzes

Erzeuger
plant, baut und betreibt
Wärmenetz:
Ausschreibung

Keine Ausschreibung

II.
Erzeuger +
Bürgergenossenschaft
(50/50)
plant, baut und betreibt
Wärmenetz:

Ausschreibung Keine Ausschreibung III.
Erzeuger + Gemeinde
(50/50)
plant, baut und betreibt
Wärmenetz:
Keine Ausschreibung

Ausschreibung

IV.
Erzeuger + Gemeinde +
Bürgergenossenschaft
plant, baut und betreibt
Wärmenetz:
Ausschreibung

Ausschreibung Keine Ausschreibung IV.
Gemeinde
plant, baut und
verpachtet Betrieb
Wärmenetz:

Keine Ausschreibung Ausschreibung, u.a. Bauleistungen, Konzession etc. **Rechtlich / Organisatorisch:**

Betreibermodell Verträge (Wegerechte, Bau- und Lieferverträge, Konzession, Wärmeverträge etc.)

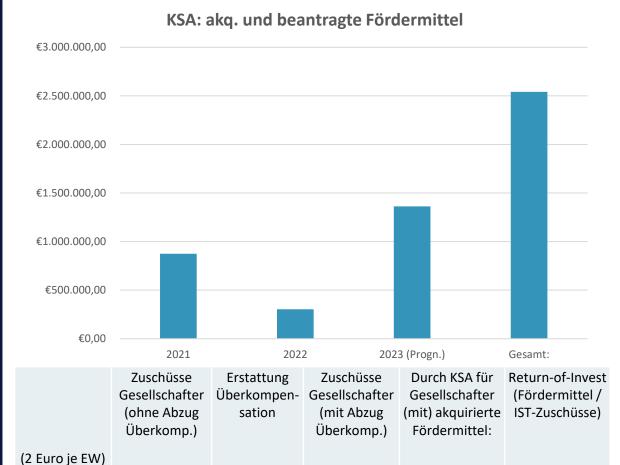
KSA unterstützt, kann aber nicht den Prozess übernehmen

Zielsetzung: Einheitliche Muster für die verschiedenen Szenarien: Muster-Ausschreibungen Musterverträge

22.12.2023 Quelle: Bioenergie Gettorf

Sachstand Fördermittelakquise





346.698,00 € 875.258,19 €

560.009,00 € 303.414,30 €

601.700,00 € 1.363.000,00 €

578.985,00 € 232.287,00 €

93.773,00€

48.300,00€

1.882.767,00 € 374.360,00 € 1.508.407,00 € 2.541.672,49 €

653.782,00€

650.000,00€

2021

2022

2023 (Progn.)

Gesamt:

Ziel:

Steigerung Fördermittel für Gesellschafter / Return-of Invest für die Gesellschaft > 1,0

Kennzahlen:

Fördermittel absolut: 1,36 (+ 1,0 Mio. seit 2022)

Anzahl Projekte: 13 (+ 3 seit 2022) Anzahl Gesellschafter: 11 (+2 seit 2022)

2,1 (ohne Überkomp.) **Return-of-Invest:**

Bewertung

- Ziel wird erreicht.
- Weitere Fördermittel werden ggf. durch die Kommunale Wärmeplanung dazukommen
- Für Umsetzung sind künftig zusätzliche Ressourcen notwendig

Maßnahme

2,52

0,54

2,27

1.69

Fortsetzen und Ausweiten der Aktivitäten 20



Möglicher Beitritt Klimaschutzagentur?



Kosten für die Gemeinden:

Gesellschaftereinlage 1.000 € je Gemeinde

Jährlicher Beitrag:

2€ pro EinwohnerIn



Beitritt ist möglich zu:

April & Oktober

Alles Weitere:

Im Ablaufplan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sebastian Hetzel Geschäftsführer

sebastian.hetzel@ksa-rdeck.de 0172 - 4331745

